



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

### **Frage Nummer 27**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Franz  
Bergmüller**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche objektiv messbaren Erfolge haben die sie und ihre Justiz- und Finanzbehörden seit Einführung der Identifizierung von Personen, die einen staatlich definierten, maximalen Bargeldbetrag nutzen wollen oder seit Einführung einer Bargeldobergrenze, gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung von z. B. 10.000 Euro (ggf. auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere in anderen EU-Ländern, die eine derartige Bargeldobergrenze bereits eingeführt haben, darunter z. B. Italien seit Januar 2023 über 5.000 Euro und/oder Spanien über 1.000 Euro und/oder Griechenland über 500 Euro, wo aktuell bereits sogar über eine noch weitere Absenkung auf 200 Euro diskutiert wird) feststellen können, welche Initiativen, auch Bundesratsinitiativen, hat die Staatsregierung nach dem 21.05.2024 gestartet oder wird die Staatsregierung in Zukunft starten, um ihrer eigenen Aussage „Bayern wird sich mit aller Kraft dafür engagieren, dass die jetzt beschlossene Beschränkung kein Auftakt für weitere Verbote oder gar zur vollständigen Abschaffung von Bargeld als Zahlungsmittel wird.“ Taten folgen zu lassen (vgl.<sup>1</sup> und bitte die EU-Rechtsgrundlage benennen) und wie macht die Staatsregierung aktuell – im jüngsten Bestreben der neuen Bundesregierung das Anbieten von Zahlungen über Kartenterminals zur Pflicht machen zu wollen, obwohl im Koalitionsvertrag dazu keine Pflicht vereinbart wurde und in Zeile 1580 lediglich ein „soll“ zu lesen ist – ihre eigene Positionierung „Bayern wird sich mit aller Kraft dafür engagieren, dass die jetzt beschlossene Beschränkung kein Auftakt für weitere Verbote oder gar zur vollständigen Abschaffung von Bargeld als Zahlungsmittel wird.“ geltend (bitte vorzugsweise mit Hilfe von z. B. drei Beispielen transparent machen)?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

<sup>1</sup> <https://www.bayern.de/fueracker-bargeldobergrenze-beschneidet-freiheitsrechte-eu-beschliesst-barzahlungsobergrenze-von-10-000-euro-ab-2027-freistaat-bayern-stellt-sich-langfristig-gegen-begrenzung-der-bargeldnutzung/>

Der Staatsregierung liegen keine Statistiken über „objektiv messbare Erfolge“, die ausschließlich auf der „Einführung der Identifizierung von Personen, die einen staatlich definierten maximalen Bargeldbetrag nutzen wollen“ oder ausschließlich auf der „Einführung einer Bargeldobergrenze“ beruhen, vor.

Die neue Bundesregierung wie auch die Bayerische Staatsregierung bekennen sich in ihren jeweils aktuell gültigen Koalitionsverträgen beide ausdrücklich zum Erhalt des Bargelds. Eine Abschaffung des Bargelds oder dahingehende Initiativen stehen – auch auf europäischer Ebene – nicht im Raum. Insofern besteht kein Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.